



SCHWEIZER MEDIEN
MÉDIAS SUISSES | STAMPA SVIZZERA | SWISS MEDIA

föffentlichkeitsgesetz.^{CH}

Die Schweizer Journalistinnen | giornalisti svizzeri
impressum Les journalistes suisses

Öffentlichkeitsgesetz.ch
Dammweg 9
3001 Bern
info@oeffentlichkeitsgesetz.ch

Frau Nationalrätin
Petra Gössi
c/o Baryon AG
General Guisan-Quai 36
8002 Zürich

Mittwoch, 21. März 2018

WAK-Geschäft 17.019n: Transparenz-Abbau im Beschaffungswesen

Sehr geehrte Frau Gössi

In der kommenden WAK-Sitzung vom 26. März 2018 beschäftigen Sie sich laut der Sitzungsplanung mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf eine vorgesehene Gesetzesbestimmung aufmerksam machen, welche **den Zugang zu Dokumenten des Beschaffungsverfahrens empfindlich einschränken und die Arbeit von Medienschaffenden stark erschweren würde.**

Der Verband Schweizer Medien, der Berufsverband impressum und der Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch repräsentieren einen Grossteil der Schweizer Medienschaffenden und Medienhäuser, welche von diesem Transparenzabbau direkt betroffen wären. Wir erlauben uns deshalb einige Anmerkungen zu diesem Geschäft und bitten Sie höflich, unsere Anliegen in der Beratung zu berücksichtigen.

Artikel 49 des vorgeschlagenen Gesetzes sieht jetzt vor, dass nach Abschluss eines Ausschreibungsverfahrens **alle Unterlagen der Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes entzogen** werden. Vorbehalten bliebe einzig eine

Auskunftspflicht gegenüber Behörden. Das heutige Zugangsrecht der Öffentlichkeit soll wegfallen. Zu Recht kritisiert der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Adrian Lobsiger in einem Interview mit dem Tagesanzeiger dieses Bestreben der Verwaltung als einen Rückschritt in die Steinzeit (Tagesanzeiger vom 17. Februar 2017).

Dank des Zugangs zu Beschaffungsdokumenten konnten Medienschaffende in der Vergangenheit **gravierende Beschaffungsspannen des Bundes aufdecken**. Gestützt auf Vergabenlisten der Verwaltung enthüllte beispielsweise der Tagesanzeiger einen grossen Korruptionsfall im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Bei der Aufarbeitung des Informatikskandals «Insieme» wurde klar, dass zahlreiche freihändige Vergaben über dem gesetzlichen Schwellenwert getätigt worden waren. Der Schaden war hier über 100 Millionen Franken. Diese Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit zeigen: **Im besonders sensiblen Bereich des Beschaffungswesens ist es unumgänglich, die uneingeschränkte Geltung des Öffentlichkeitsgesetzes beizubehalten.**

In seinem Bericht zur Revision des Beschaffungsgesetzes baut der Bundesrat eine eigentliche Drohkulisse auf: Müssten Beschaffungsdokumente von der Verwaltung zuhanden von Bürgerinnen und Bürgern oder Medienschaffenden aufbereitet werden, müsste «eine Vielzahl neuer Stellen für die Öffentlichkeitsarbeit» geschaffen werden, behauptet er. Ein solcher «keinen Mehrwert generierenden Aufwand» sei nicht gerechtfertigt. In der Vergangenheit haben Regierung und Verwaltung immer wieder mit unrealistisch hohen Aufwand-Prognosen versucht, Transparenzanliegen auszuhebeln. **Dem gegenüber steht das öffentliche Interesse an den oben erwähnten Beschaffungsspannen, die mit der neuen Regelung nicht mehr offenzulegen wären.**

Festgehalten werden muss zudem, dass auch heute im Beschaffungswesen keine absolute Transparenz herrscht: Geschäftsgeheimnisse oder Preiskalkulationen müssen beispielsweise nicht zugänglich gemacht werden. Das Öffentlichkeitsgesetz sieht noch weitere Zugangsbeschränkungen vor.

In der Vergangenheit haben sich Bundesrat und Verwaltung mit viel Aufwand dagegen gewehrt, dass Licht in den Beschaffungsfilz kommt. Eine Liste mit den Hauptlieferanten des Bundes wollten sie geheim halten. Externen Anwälten bezahlte die Verwaltung für die Durchsetzung ihres Anliegens 66 453 Franken. Das Bundesgericht stellte in seinem Urteil⁷ dann unmissverständlich klar, dass die Öffentlichkeit wissen darf, wer von der Vergabe öffentlicher Gelder profitiert.

Wir hoffen, dass Sie unseren Argumenten in dieser wichtigen Frage folgen können und dazu beitragen, dass das Beschaffungswesen des Bundes nicht zu einer Dunkelkammer wird. Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass der entsprechende Passus aus der vorliegenden Gesetzesvorlage gestrichen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Häuptli, Geschäftsführer
Verband Schweizer Medien



Christian Campiche
Präsident impressum



Hansjürg Zumstein, Präsident
Öffentlichkeitsgesetz.ch



Martin Stoll, Geschäftsführer
Öffentlichkeitsgesetz.ch

⁷ 1 C_50/2015